



Impftermine unter
0800 089 9089
sachsen.impfterminvergabe.de

SACHSEN KREMPPELT DIE #ÄRMELHOCH

Informationen zur Corona-Schutzimpfung
 für Beschäftigte in der Pflege, Eingliederungshilfe
 sowie Kinder- und Jugendhilfe

37 Fehler, Note 6-

Zusammen
 gegen Corona

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
 UND GESELLSCHAFTLICHEN
 ZUSAMMENHALT

Freistaat
SACHSEN

**Deutsches
 Rotes
 Kreuz**

ROBERT KOCH INSTITUT



BZgA
 Bundeszentrale für
 gesundheitliche
 Aufklärung

i

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- Die in Deutschland verfügbaren COVID-19-Impfstoffe durchlaufen ein zentralisiertes Zulassungsverfahren, koordiniert von der Europäischen Arzneimittelagentur EMA und bewertet von den Expertinnen und Experten der nationalen Arzneimittelbehörden, z. B. dem Paul-Ehrlich-Institut. Eine Zulassung der COVID-19-Impfstoffe wird unter Beachtung aller Bestimmungen, die für die Zulassung eines Impfstoffs in der Europäischen Union gelten, erteilt. Voraussetzung ist ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis. Vor dem Einsatz der Impfstoffe prüft das Paul-Ehrlich-Institut deren Qualität, Wirksamkeit und Sicherheit und bestätigt diese mit der staatlichen Chargenfreigabe.

- Momentan sind in Deutschland vier Impfstoffe zugelassen:

1. Ein mRNA-Impfstoff des deutschen Unternehmens BioNTech in Kooperation mit dem Pfizer-Konzern – Comirnaty (BNT162b2). Dieser wurde am 21. Dezember 2020 von der Europäischen Kommission zugelassen.

Die STIKO empfiehlt diesen Impfstoff ab 16 Jahren.

2. Ein mRNA-Impfstoff der US-Firma Moderna – Moderna (mRNA-1273). Die Zulassung erfolgte am 6. Januar 2021.

Die STIKO empfiehlt diesen Impfstoff ab 18 Jahren.

3. Ein vektorbasierter Impfstoff des britisch-schwedischen Unternehmens AstraZeneca – AstraZeneca (AZD1222). Die Zulassung erfolgte am 29. Januar 2021.

Die STIKO empfiehlt diesen Impfstoff ab Vollendung des 60. Lebensjahres.

4. Ein vektorbasierter Impfstoff des US-Konzerns Johnson & Johnson. Die Zulassung erfolgte am 11. März.

Die STIKO empfiehlt diesen Impfstoff ab Vollendung des 60. Lebensjahres.

- **WICHTIG:** Auch nach der Impfung gilt weiterhin die Einhaltung der AHA+L+A-Regelungen! (Abstand halten, Hygienemaßnahmen beachten, Alltag mit Maske, regelmäßiges Lüften und die App zur Coronawarnung benutzen.)
- In Deutschland gibt es keine Impfpflicht. Aber es ist dringend zu empfehlen, sich impfen zu lassen. Eine Impfung bietet einen guten individuellen Schutz.

halbe
Zulassung

DIE WICHTIGSTEN ANLAUFSTELLEN

- Weitere Informationen zur Corona-Schutzimpfung für Beschäftigte in der Pflege finden Sie unter:
pflegenetzwerk-deutschland.de/corona/corona-schutzimpfung
- Aktuelle Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt:
coronavirus.sachsen.de/coronaschutzimpfung.html
- Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA):
impfen-info.de
- Weitere aktuelle Hinweise und Fachinformationen bieten auch folgende Behörden und Institute an:
rki.de/covid-19-impfen
pei.de/coronavirus
- In der kostenlosen STIKO-App des Robert Koch-Instituts finden Sie Antworten auf Fragen rund um individuelle Impfberatung:
stiko-web-app.de
- Zur Teilnahme an der Befragung zur Verträglichkeit der COVID-19-Impfstoffe nutzen Sie bitte die **SafeVac 2.0-App** des Paul-Ehrlich-Instituts (im Apple App Store oder Google Play Store) oder die folgende Website:
nebenwirkungen.bund.de
- Ein ärztliches Expertinnen- und Expertenteam im Paul-Ehrlich-Institut beantwortet Fragen von medizinischen Fachkräften zur Arzneimittelsicherheit (E-Mail: pharmakovigilanz@pei.de, Telefon 06103-770, Montag bis Freitag von 9:00 bis 16:00 Uhr)

Wie und wann?

Das Wichtigste in Kürze

- Entsprechend der Fachinformation zu den Impfstoffen sollte die Impfung bei Personen mit akuter, schwerer fieberhafter Erkrankung verschoben werden.
- Blutgerinnungshemmende Medikamente (Marcumar, ASS etc.) müssen nicht abgesetzt oder pausiert werden. Halten Sie dazu im Zweifel Rücksprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten. *Thrombus, Gefahr!*
- Personen, die eine labordiagnostisch gesicherte Infektion mit SARS-CoV-2 durchgemacht haben, sollten aufgrund ihrer damit einhergehenden Immunität sowie in Anbetracht des bestehenden Impfstoffmangels laut STIKO etwa 6 Monate nach Genesung geimpft werden. *Immunsystem ist trainiert*
- Das Personal der Impfteams sollte möglichst selbst gegen COVID-19 geimpft sein und die infektionshygienischen Verhaltensregeln beachten (Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung [PSA], bestehend aus Schutzkittel, Einweghandschuhen, Atemschutzmaske [FFP2] und Schutzbrille).
- Eine zweite Impfstoffdosis sollte in einem Mindestabstand von:
 - BioNTech: 3-6 Wochen
 - Moderna: 4-6 Wochen
 - AstraZeneca: 9-12 Wochenverabreicht werden. Bei dem Vakzin von Johnson & Johnson ist eine Impfdosis ausreichend, um vollständig vor Covid-19 geschützt zu sein.

Was müssen Beschäftigte in der Pflege, Eingliederungshilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe beachten

- Impfungen sind nicht beschränkt auf bisher COVID-19-freie Einrichtungen, sondern werden auch dort durchgeführt, wo einzelne COVID-19-Fälle in der jüngeren Vergangenheit aufgetreten sind bzw. aktuell vorliegen.
- Bereits nach der 1. Impfstoffdosis bildet sich ein erster Impfschutz aus, sodass insbesondere bei verzögert verlaufenden COVID-19-Ausbrüchen bei einem Teil der Geimpften eine Erkrankung verhindert bzw. abgemildert werden kann. Darüber hinaus gibt es keine Hinweise, dass die Impfung bei Personen mit durchgemachter Infektion bzw. bei asymptomatischen oder präsymptomatischen Patientinnen und Patienten eine nachteilige Wirkung hat.
- Auch Sie als Pflegekraft, Vertrauensperson, Ansprechpartnerin und Ansprechpartner für Patientinnen und Patienten und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige, Betreuerinnen und Betreuer sind in Ihrem Arbeitsumfeld einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt. Dies gilt ebenso für Sie als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in der Eingliederungshilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe. Deshalb ist es wichtig, dass Sie sich impfen lassen.
- Sie können entsprechend Ihrer Expertise Vertrauen für die Impfung schaffen.
- Suchen Sie als Mitarbeitende und Mitarbeitender eines Krankenhauses oder einer Einrichtung selbst das Gespräch über die Corona-Schutzimpfung mit den hilfe- und pflegebedürftigen Menschen und Patientinnen und Patienten, die Sie versorgen und/oder betreuen. Das baut bei den zu impfenden Personen die Hemmschwelle ab.
- Nur gemeinsam und in Solidarität aller Bürgerinnen und Bürger gelingt uns eine Normalisierung unseres Alltags.

⇒ Menschenverachtend!

- kein Schutz, Menschenverachtend, Nötigst.
Gepresst.

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN – UND ANTWORTEN

Gründe für eine Impfung

Warum sollte ich mich gegen COVID-19 überhaupt impfen lassen?

- Wussten Sie, dass das Risiko, schwer zu erkranken oder zu versterben, bei COVID-19 sehr viel größer ist als bei einer Grippeerkrankung?
- Gerade ältere Menschen, aber auch Personen mit Vorerkrankungen haben ein erhöhtes Risiko, schwer zu erkranken.
- Die Impfung bietet den bestmöglichen Schutz vor der Erkrankung und möglichen Folgen.
- Man mindert das Risiko einer Übertragung, indem man selbst nicht krank wird; zudem wird die Wahrscheinlichkeit reduziert, dass sich über Husten/Schnupfen das SARS-CoV-2-Virus verbreiten kann. Eine gegen COVID-19 geimpfte Person wird nach einem Kontakt mit SARS-CoV-2 mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erkranken.
- Durch eine Impfung werden individuelle Beschränkungen aufgehoben (Testpflichten, Kontakt-, Sport- und Reisebeschränkungen).
- Erst wenn ca. 70 % der Bevölkerung immun sind, wird die Übertragung von SARS-CoV-2 so sehr verringert, dass diese Pandemie vorübergeht. Leisten auch Sie Ihren Beitrag dazu.

= Lüge!

Welche Impfstoffe gibt es?

- Die Impfstoffe beruhen auf dem Prinzip der „aktiven Immunisierung“. Dem Körper werden Teile (Antigene) oder ein Bauplan für Antigene des Covid-19-Erregers präsentiert, woraufhin das Immunsystem Antikörper produziert. Die unterschiedlichen Impfstoffe nutzen dabei verschiedene Antigenteile und Ansätze.
- mRNA (Boten-Ribonukleinsäure) ist die „Bauanleitung“ für jedes einzelne Eiweiß des Körpers und ist nicht mit der Erbinformation – der DNA – zu verwechseln. In mRNA-Impfstoffen gegen COVID-19 ist eine „Bauanleitung“ für einen Baustein des Virus, das sogenannte Spikeprotein, enthalten. Die nach der Impfung gebildeten Spikeproteine werden vom Immunsystem als Fremdeiweiße erkannt, dadurch werden spezifische Abwehrzellen aktiviert. mRNA-Impfstoffe sind die Vakzine von BioNTech/Pfizer und Moderna.
- Vektorbasierte Impfstoffe enthalten für den Menschen harmlose Erreger, die Vektoren. In diese wurde ein Gen eingebaut, das den Bauplan für das bereits erwähnte Spikeprotein enthält. Zu dieser Impfstoffart gehören die Vakzine von AstraZeneca sowie Johnson & Johnson.

Gefahr bei nächster Welle
Sp.-Proteine zerstören Organe

Durchführung der Impfung

Wird der Impfstoff mit $-70\text{ }^{\circ}\text{C}$ in den Körper gespritzt?

- Nein. Der Impfstoff von BioNTech/Pfizer wird zwar bei -90 bis $-60\text{ }^{\circ}\text{C}$ aufbewahrt, kurz vor der Impfung wird er aber aufgetaut und in Kochsalzlösung, die bei normaler Kühlschrank- oder Raumtemperatur gelagert wird, aufgenommen.
- Der Moderna-Impfstoff wird bei $-25\text{ }^{\circ}\text{C}$ bis $-15\text{ }^{\circ}\text{C}$ aufbewahrt und kurz vor der Impfung aufgetaut.
- Das Vakzin von AstraZeneca und auch das von Johnson & Johnson wird bei 2 bis $8\text{ }^{\circ}\text{C}$ aufbewahrt.

Muss ich vor der Impfung einen COVID-19-Test machen lassen?

- Nein, das ist nicht notwendig, solange Sie keine Symptome aufweisen.
- Die Verträglichkeit der Impfung wird durch eine akute Infektion nicht negativ beeinflusst.

Wider-
spruch

Wie oft muss ich mich impfen lassen?

- Für einen vollständigen Impfschutz müssen Sie sich zwei Mal impfen lassen.
- Bei einer Impfung mit dem Vakzin von Johnson & Johnson ist eine Dosis ausreichend.

? ?

Gibt es eine Impfpflicht?

Kann mich meine Arbeitgeberin oder mein Arbeitgeber zur Impfung zwingen?

- Die Impfung erfolgt freiwillig und es wird in Deutschland keine Impfpflicht gegen COVID-19 geben.
- Nach aktuellem Stand kann eine Arbeitgeberin oder ein Arbeitgeber keine Impfung verlangen. Unabhängig davon ist eine Impfung jedoch sehr ratsam, um sich selbst und die Gemeinschaft bestmöglich zu schützen.

Was passiert, wenn ich den zweiten Impftermin nicht wahrnehmen kann?

- Die zweite Impfstoffdosis sollte in einem bestimmten Zeitraum verabreicht werden.
- Wenn Sie einen Termin nicht einhalten können, sagen Sie bitte Ihrem Impfzentrum oder Hausarzt rechtzeitig Bescheid.

Verteilung und Priorisierung des Impfstoffes

Ich arbeite bei einem ambulanten Pflegedienst. Wann werde ich geimpft?
Kann ich mich von mobilen Impfteams impfen lassen?

- Die COVID-19-Impfungen werden aktuell von den Impfzentren der Länder und der impfenden Ärztinnen- und Ärzteschaft durchgeführt.
- Sie erhalten direkt einen Impftermin über die Impfterminvergabe oder können sich von einem mobilen Impfteam impfen lassen, wenn dies von Ihrem Impfzentrum angeboten wird.
- Ärztinnen- und Arztpraxen werden ebenfalls in die Impfkampagne einbezogen.

↓
↓
shaffbar - will drittklärung

Welchen Impfstoff bekomme ich?

- Die Verfügbarkeit des Impfstoffs spielt eine wichtige Rolle.
- Bei der Auswahl werden die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission und die Vorgaben der Zulassung berücksichtigt, z. B. hinsichtlich der zu impfenden Patientengruppen.
- Die Impfstoffe von AstraZeneca sowie Johnson & Johnson sind für Personen ab 60 Jahren empfohlen, priorisierten Patientengruppen in der Altersgruppe werden also vorrangig diese Impfstoffe angeboten.
- Bei unter 60-Jährigen ist eine Impfung mit dem Vakzin von AstraZeneca oder Johnson & Johnson möglich, wenn die Ärztin bzw. der Arzt und die Patientin bzw. der Patient zustimmen.

Kann ich mich impfen lassen, wenn ich Covid-19 schon hatte?

- und dann?
- Es ist davon auszugehen, dass man nach einer COVID-19-Erkrankung bis zu einem halben Jahr immun ist. Eine Impfung ist deshalb erstmal nicht notwendig.
 - Bei einer unbemerkt durchgemachten Infektion ist eine Impfung jedoch nicht schädlich.

zyto-
lin-
stern

Lüge

Ich bin Pflegeschülerin oder Pflegeschüler und noch minderjährig.

- Die Impfung mit dem Vakzin von BioNTech/Pfizer wird für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren ohne Vorerkrankungen derzeit nicht allgemein empfohlen, ist aber nach ärztlicher Aufklärung und bei individueller Risikoakzeptanz der zu impfenden Person bzw. deren Sorgeberechtigten möglich.

~~X~~ Blutvermischung, Herzprobleme, Unfähigkeit
Todesfall, u.a. Seite 8 von 10

Sicherheit des Impfstoffes

Sind die Impfstoffe überhaupt sicher?
Sind Nebenwirkungen zu erwarten?

- In die Impfstoffstudien werden mehrere zehntausend Personen einbezogen. Schwerwiegende Nebenwirkungen sind bisher nicht gehäuft aufgetreten.

- Impfreaktionen können z. B. stärkere Kopfschmerzen, Glieder- und Gelenkschmerzen, lokale Einstichschmerzen am Arm, Müdigkeit oder grippeähnliche Symptome umfassen, die i. d. R. innerhalb von zwei Tagen verschwinden.

- Diese Symptome sind ein gutes Zeichen dafür, dass Ihr Immunsystem Antikörper entwickelt.

- In Deutschland werden nur Impfstoffe genehmigt, die sehr strenge Sicherheitsstandards erfüllen und umfangreichen klinischen Prüfungen unterzogen wurden.

- Es finden weiterhin Untersuchungen statt, um weitere Informationen zur Sicherheit des Impfstoffs (z. B. Auftreten seltener unerwünschter Wirkungen) nach Anwendung in größeren Bevölkerungsgruppen zu erhalten.

- AstraZeneca unterlag einer zusätzlichen Prüfung, nachdem einige Fälle seltener Hirnvenen-Thrombosen in Zusammenhang mit einer Impfung gestanden hatten. Die Vorteile des Impfstoffs bei der Bekämpfung von COVID-19 überwiegen weiterhin das Risiko von Nebenwirkungen, weshalb der Impfstoff wieder zugelassen und für über 60-Jährige empfohlen wurde.

keine Studie mehr läuft jetzt!

zu schnell zugelassen

Welche der?

hochrisiko

Wie wurden die Impfstoffe getestet, die nun zugelassen sind?

- Wie jeder Impfstoff wurden sie in drei verschiedenen Phasen getestet. Teilgenommen haben bis zu 30.000 Probanden. Die Phasen fanden nicht nacheinander statt, wie sonst, sondern überlappend bis gleichzeitig. Dadurch und mithilfe eines reduzierten Verwaltungsaufwands konnte der Zulassungsprozess beschleunigt werden. Nach der Zulassung wird in Phase 4 weiter durch Studien überprüft, ob die Impfstoffe sicher und wirksam sind.

halbe Zulassung

= Lüge

Wo kann ich Nebenwirkungen melden?

- Nebenwirkungen melden Sie direkt an Ihre Hausärztin bzw. Ihren Hausarzt oder in der Apotheke. Für die Bewertung der Nebenwirkungen, eine mögliche Diagnose und Folgebehandlung sind diese weiterhin Ihre Ansprechpartner, auch wenn sie Sie nicht geimpft haben.
- Verdachtsfälle zu Nebenwirkungen werden sehr ernst genommen und es wird so schnell wie möglich aufgeklärt, ob es sich um eine zufällig in zeitlichem Zusammenhang auftretende Reaktion oder eine tatsächliche Nebenwirkung handelt. Gerne können Sie Nebenwirkungen auch noch zusätzlich beim Paul-Ehrlich-Institut über die Website www.nebenwirkungen.bund.de oder über die **SafeVac 2.0-App** (die App des Paul-Ehrlich-Instituts) melden

Wieso konnte die Entwicklung so schnell gehen?

- Durch ähnliche Viren wissen die Forscherinnen und Forscher bereits viel über SARS-CoV-2.
- Das lieferte relativ schnell eine gute Grundlage für die Entwicklung des COVID-19-Impfstoffes.
- Darüber hinaus haben Forscherinnen und Forscher weltweit gleichzeitig daran gearbeitet, ihre aktuellen Ergebnisse miteinander geteilt und an die Prüfbehörden weitergegeben. So ein globales wissenschaftliches Zusammenwirken gab es vor dieser Pandemie noch nie.
- Trotzdem wurden keine Prüfschritte weggelassen. Es wurde parallel an mehreren Prüfschritten und generell stärker zusammengearbeitet.
- Die zugelassenen COVID-19-Impfstoffe haben in klinischen Studien vor der Zulassung Wirksamkeit und gute Verträglichkeit gezeigt.

Stimmt es, dass in den Impfstoffen Mikrochips drin sind?

- Solche Annahmen sind Verschwörungsmymen, keine Tatsachen.
- Die Forschung am Impfstoff wird von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durchgeführt. Ihr Ziel ist die Entwicklung eines guten Schutzimpfstoffs gegen COVID-19.

Ich habe Angst vor Impfschäden!

- Die Schutzimpfung gibt Hoffnung auf einen sicheren und effektiven Schutz vor einer COVID-19-Erkrankung.
- Das Risiko, Schäden durch die Erkrankung davonzutragen, ist viel höher.

Gibt es Hinweise darauf, dass die COVID-19-Impfstoffe Unfruchtbarkeit auslösen?

- Nein. In den umfangreichen klinischen Prüfungen gibt es keine Hinweise auf das Auftreten von Unfruchtbarkeit.

Gibt es Hinweise darauf, dass die COVID-19-Impfstoffe Autoimmunerkrankungen auslösen?

- Nein. Die klinischen Studien geben keine Hinweise darauf.
- Gleichwohl wird die Sicherheit der Impfstoffe weiter überwacht.

Können mRNA-Impfstoffe unsere Gene beeinflussen?

- mRNA-Impfstoffe können nicht in DNA umgebaut werden und haben damit keinen Einfluss auf unsere Gene. DNA und mRNA – das klingt zwar ähnlich, ist aber etwas ganz anderes.
- Wenn Sie einen mRNA-Impfstoff bekommen, dann reagiert Ihr Körper, indem er Proteine herstellt, auf die Ihr Immunsystem wiederum mit der Bildung von Antikörpern antwortet, was für Sie dann den Schutz vor dem eigentlichen Virus bedeutet.

kein Schutz, Spikeprotein zerstört Organe u. o. Blutgefäße

nicht sicher!

Allgemeine Fragen

Wie wirksam sind die COVID-19-Impfstoffe?

- Nach derzeitigem Kenntnisstand bieten die Impfstoffe eine hohe Wirksamkeit.
- Die Wahrscheinlichkeit, an COVID-19 zu erkranken, war bei den geimpften Personen um rund 94-95 Prozent (BioNTech/Moderna) bzw. bis zu 70 Prozent (AstraZeneca) geringer als bei den Placebo-geimpften Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Johnson & Johnson hat eine Wirksamkeit von ca. 65 Prozent.
- Wie lange der Impfschutz anhält, ist noch nicht bekannt.

Widerspruch

Können sich vollständig Geimpfte noch infizieren und andere anstecken?

- Die Impfung erzeugt keine sterilisierende Immunität.
- Es bleibt bei allen Impfstoffen ein gewisses Risiko, dass man trotzdem mit sehr geringen Virusmengen besiedelt sein kann.
- Dementsprechend gering ist auch die Gefahr der Ansteckung anderer.

Gefahr von Übertragung hoch!

Kann ich nach der Impfung auf Abstandsregelung und Mund-Nasen-Schutz verzichten?

- Der Impfschutz greift circa zwei bis drei Wochen nach der zweiten Impfung – und auch danach sind Sie weiterhin aufgefordert, die AHA-Regelungen einzuhalten.
- Trotz Immunität können Sie möglicherweise noch Überträgerin oder Überträger sein, die Regelungen gelten vorerst also weiterhin, zum Schutz aller.

2

Muss ich die Impfung selbst bezahlen?

- Die Impfung ist für Sie kostenfrei.

Muss ich Urlaub nehmen, wenn ich während der Arbeitszeit einen Impftermin bekommen habe?

- Die COVID-19-Impfung ist eine freiwillige Impfung. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber ist nicht dazu verpflichtet, das Impfen als Arbeitszeit anzuerkennen.
- Ob Sie sich während der Arbeitszeit impfen lassen können, müssen Sie frühzeitig mit Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber klären.

Impressum:

Bundesministerium für Gesundheit
Referat Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen | 11055 Berlin
www.bundesgesundheitsministerium.de

Sächsisches Staatsministerium für Soziales
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@sms.sachsen.de
www.sms.sachsen.de
www.coronavirus.sachsen.de

Redaktionsschluss:

06/2021

Bleiben Sie auf dem Laufenden!



Zur Website:

coronavirus.sachsen.de/

Über Social Media:



[SMS Sachsen](#)



[Sozialministerium](#)